

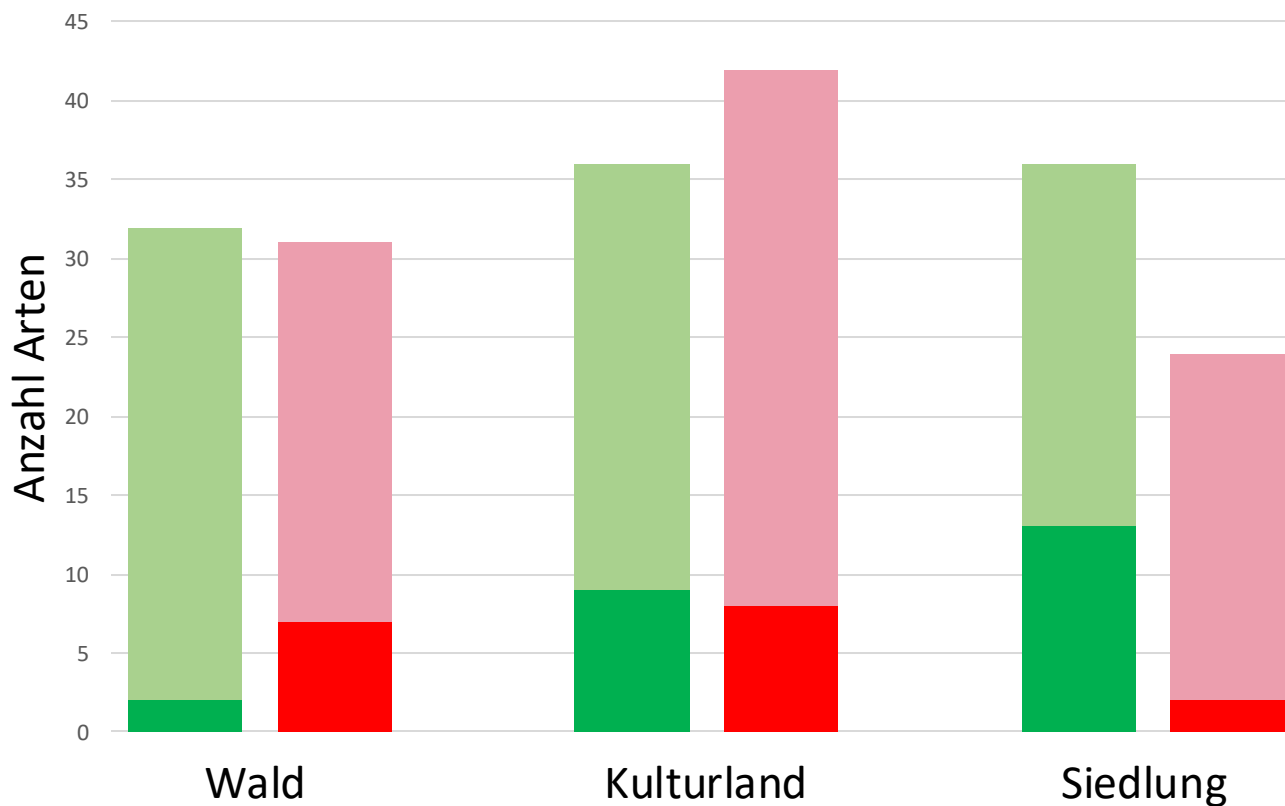
Zwischen Hochhäusern und Parkanlagen

Vögel im Siedlungsraum

Stefan Zoller und
Mathias Ritschard
Orniplan AG
1. März 2025



Bestandstrends nach Avimonitoring Landschaftsraumtyp 2013-2021



Warum haben Vögel urbane Räume besiedelt?

- Zugang zu Nahrung (ganzjährig): Abfall, Essensreste, Samen und Früchte in Gärten
- Nistmöglichkeiten an Bauten und Strukturen
- Weniger natürliche Feinde
- Evtl. weniger Konkurrenz
- Mikroklima: Städte sind oft «Wärmeinseln»

Einige Arten (z.B. Haussperling, Segler) sind Siedlungsspezialisten, d.h. sie leben fast ausschliesslich im Siedlungsraum. Die meisten Arten sind jedoch “urbane Opportunisten”

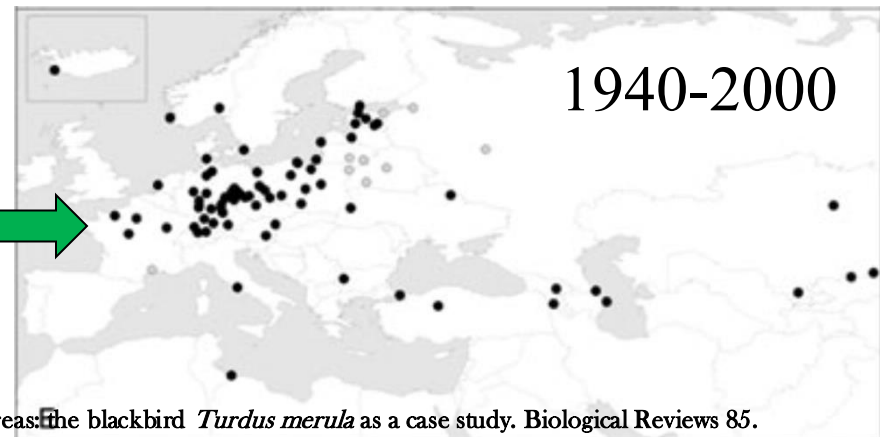
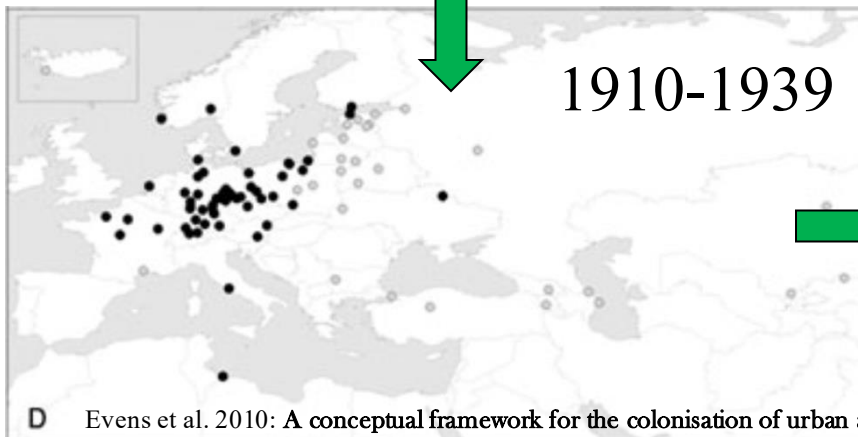
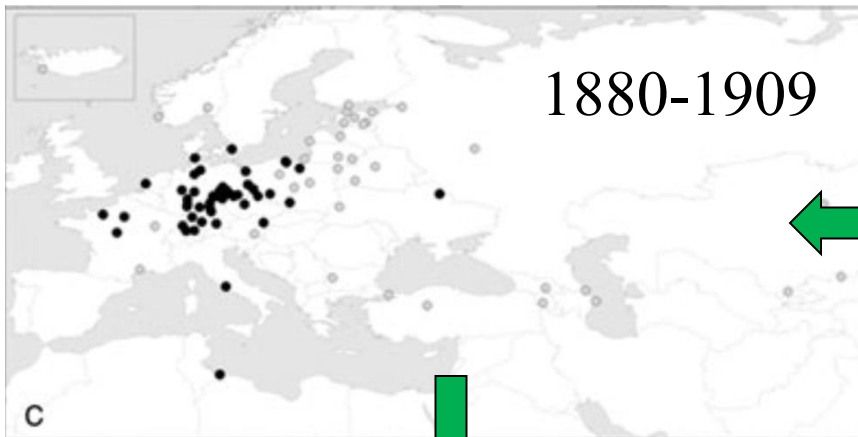
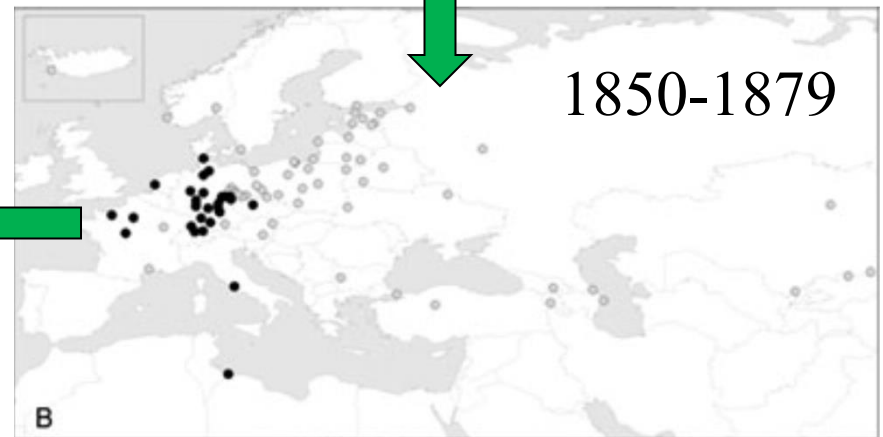
Anpassungen an das Leben im Siedlungsraum

- Erweiterung des Nahrungsspektrums
- Verwendung von künstlichen Strukturen als Nistplätze
- Weniger Scheu vor Menschen
- Veränderte Fortpflanzungszeitpunkte, oft früher und mehr Bruten
- Verändertes Gesangsverhalten (früher im Jahr, z.T. nachts, lauter)



Wie erobern Vögel den Siedlungsraum?

Beispiel Amsel



Wie erobern Vögel den Siedlungsraum?

Beispiel Amsel



- Weil auffällig und unverwechselbar, ist die Besiedlung der Städte durch die Amsel relativ gut dokumentiert
- Kolonisierung der Städte startete in Deutschland und breitete sich von dort aus
- Im Nordosten des Verbreitungsgebiets hat die Urbanisierung noch nicht stattgefunden
- Muster der Urbanisierung deutet darauf hin, dass diese nicht mehrmals unabhängig stattfand, sondern dass urbanisierte Vögel sich ausbreiteten

Wie erobern Vögel den Siedlungsraum?

Beispiel Elster



- Die Elster besiedelt seit Mitte des 20. Jahrhunderts vermehrt urbane Lebensräume in Europa, so seit den 1950er-Jahren auch Städte in der Schweiz
- Das Muster der Besiedlung folgt keinem klaren räumlichen Muster
- Es ist davon auszugehen, dass die Urbanisierung an vielen Orten unabhängig stattgefunden hat

Veränderung der Siedlungen im Kanton Zürich seit den 1980er-Jahren



- Zunahme der Siedlungsfläche um gut 7'000 ha (4.5% der Kantonsfläche)
- Wachstum v.a. auf Kosten von Kulturland, insbesondere Äcker und Obstgärten
- Trend zur Verdichtung durch Ersatzneubauten, dadurch sind viele Grünflächen verschwunden
- Einfamilienhäuser werden durch Mehrfamilienhäuser ersetzt
- Altbauten weichen Neubauten, Giebeldächer Flachdächern
- In Neubaugebieten oft Freiraumkonzepte mit grosszügigen Grünflächen zur Erholungsnutzung
- Neuerdings Bestrebungen zu Dach- und Fassadenbegrünungen

Veränderungen in den Top 10 der häufigsten Siedlungsarten

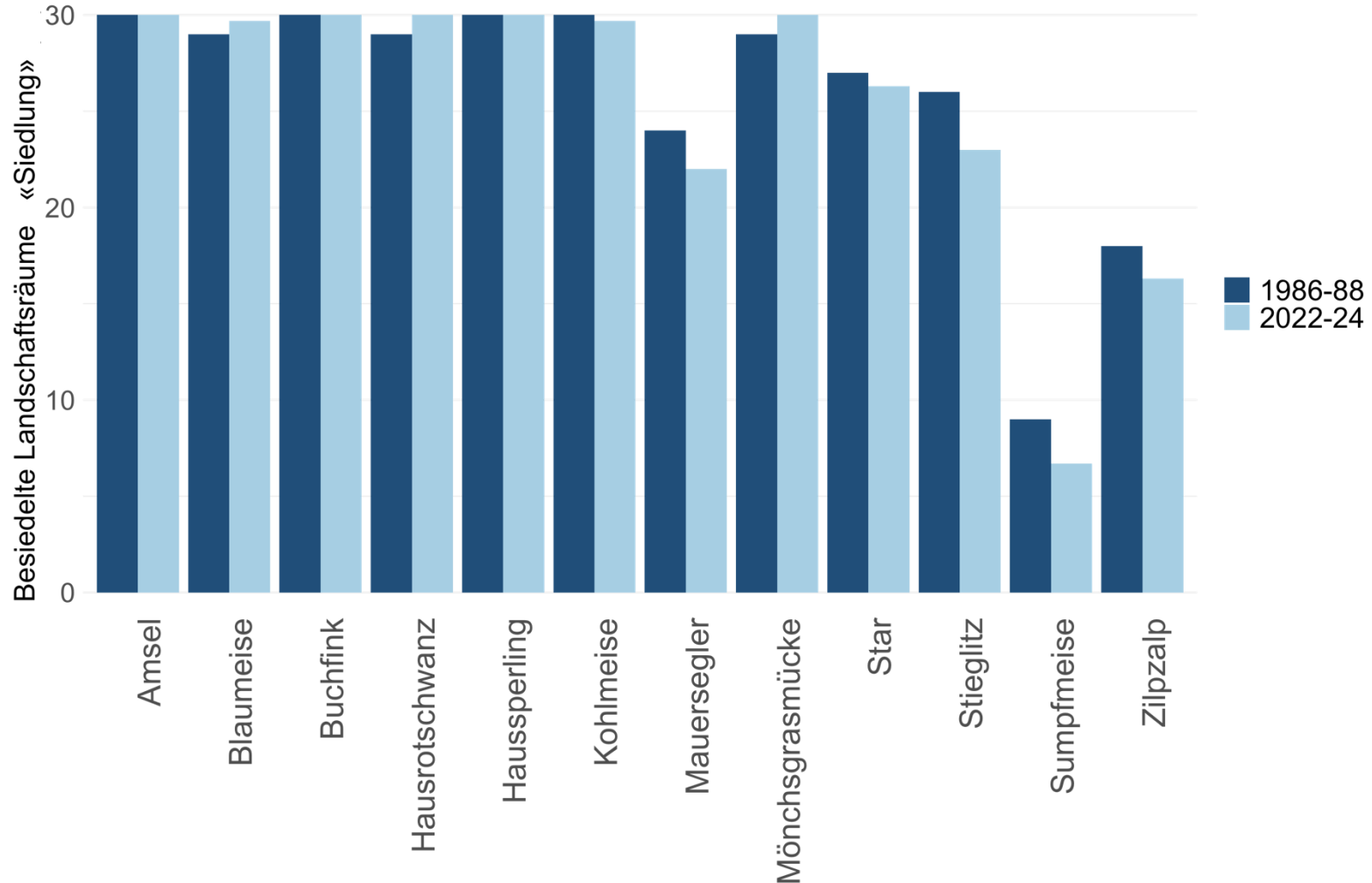
in den 30 Avimonitoring-Landschaftsräumen «Siedlung»

1986-88

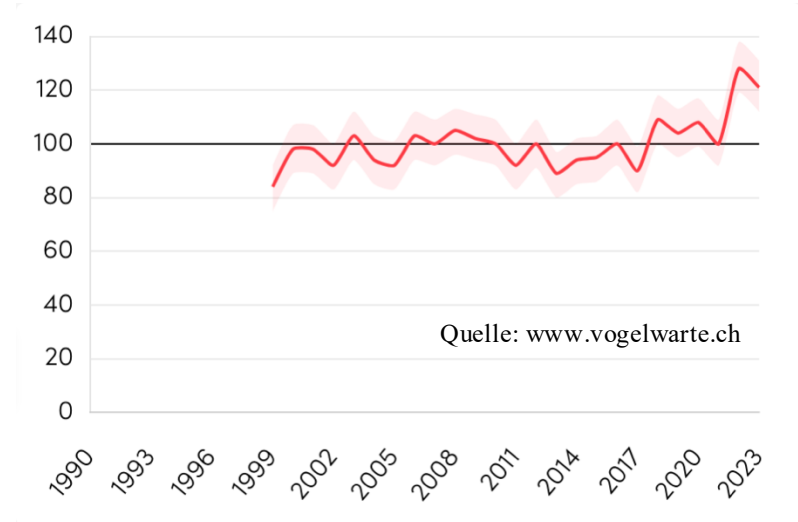
2022-24



Besiedelte Landschaftsräume: Arten mit geringer Veränderung

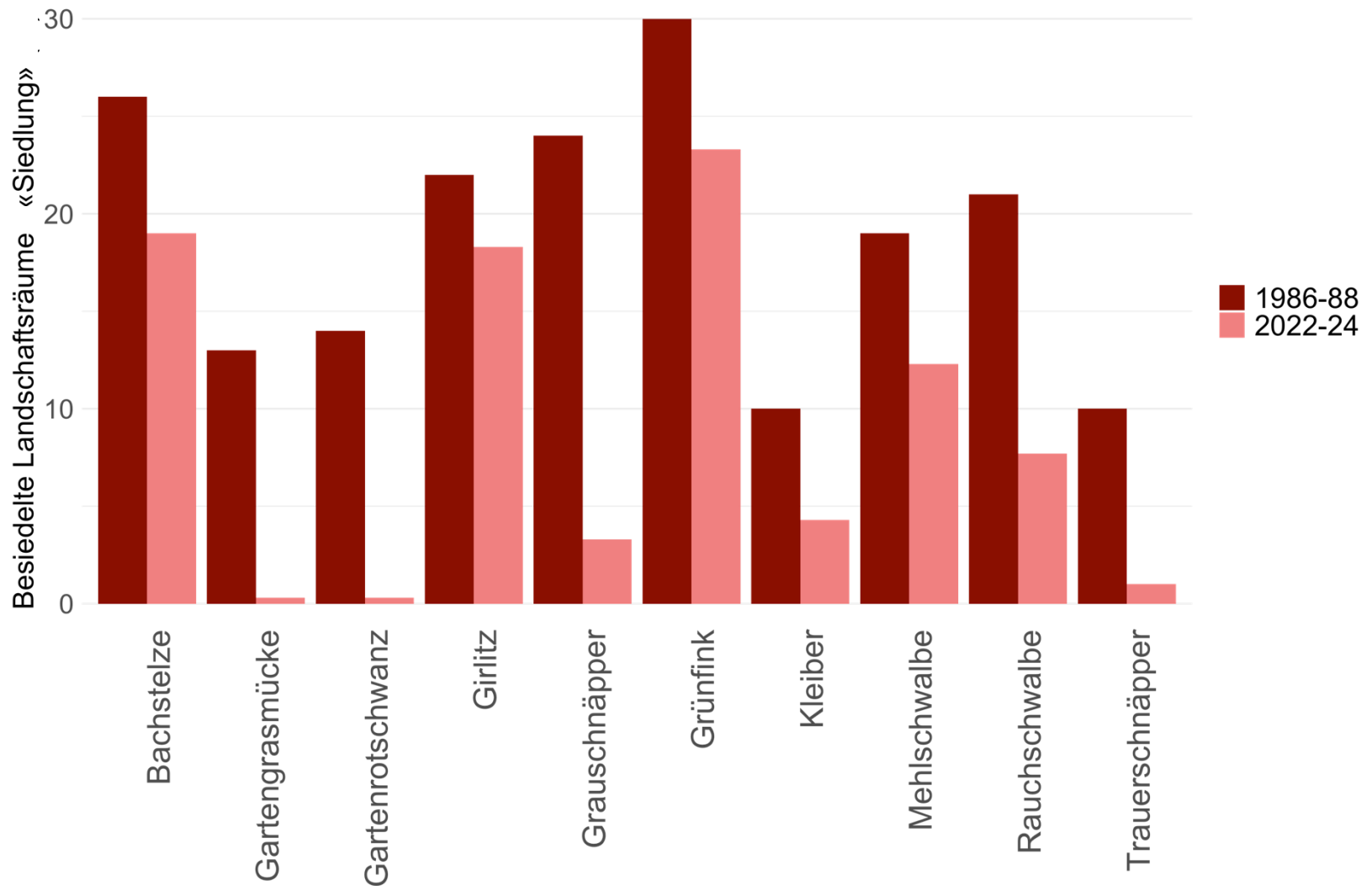


Artportrait Mauersegler

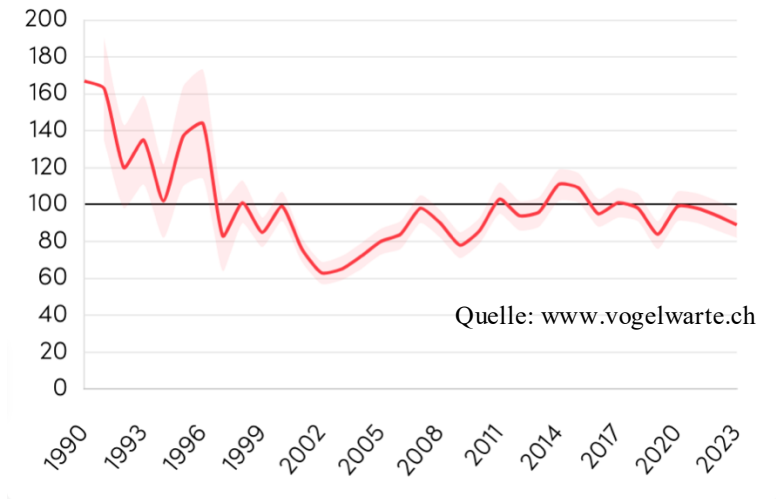


- Siedlungsspezialist, Bruten an Felsen oder in Baumhöhlen selten
- Wanderte wohl schon in der Antike in römische /griechische Städte ein
- Langstreckenzieher und Luftspezialist
- Jungvögel können in Torpor verfallen
- Brütet auf Dachböden und in Nischen, nutzt Öffnungen und Spalten für Einflug; standorttreu
- Bestand in der Schweiz konstant, aber schwierig zu ermitteln

Besiedelte Landschaftsräume: Arten mit Abnahme

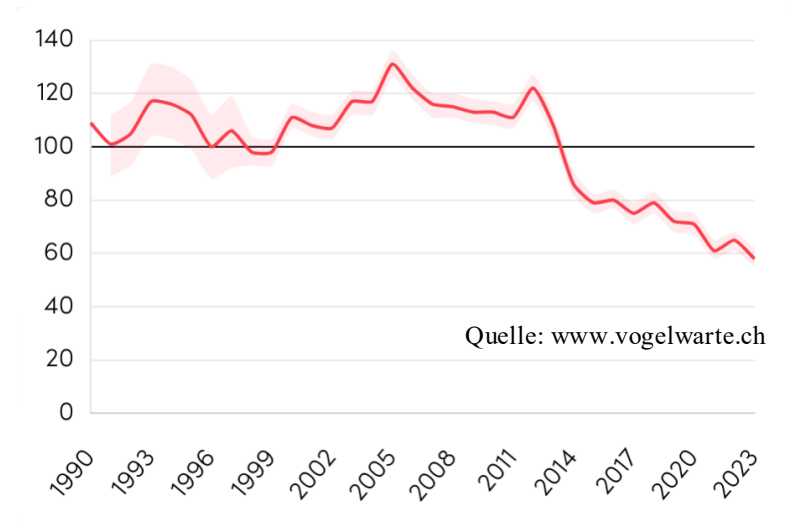


Artportrait Gartenrotschwanz



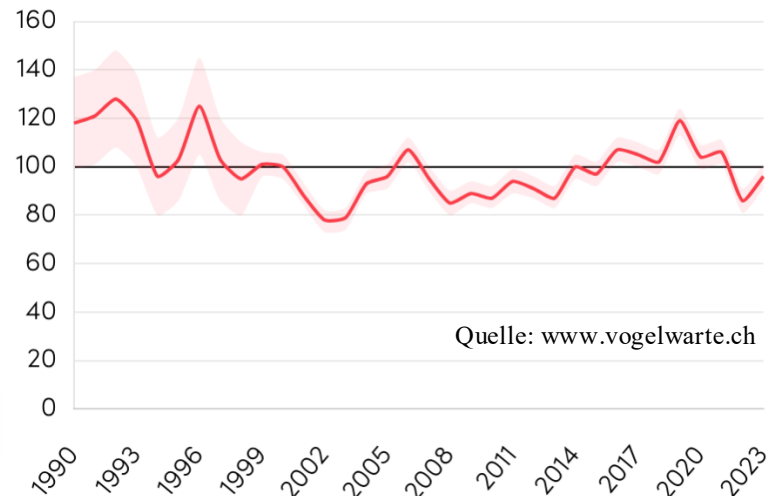
- Urbaner Opportunist, besiedelte im Kt. Zürich verbreitet ländliche Siedlungen und Parkanlagen in Städten, wohl ab dem 19. Jh.
- Abnahme seit den 1960er-Jahren, im Kt. Zürich fast vollständig verschwunden, Bestand in noch besiedelten Landesteilen seit 2000 konstant
- Gründe sind Verschwinden von Hochstamm-Obstgärten, intensive und dichte Grünlandbewirtschaftung, Insektenrückgang

Artportrait Grünfink



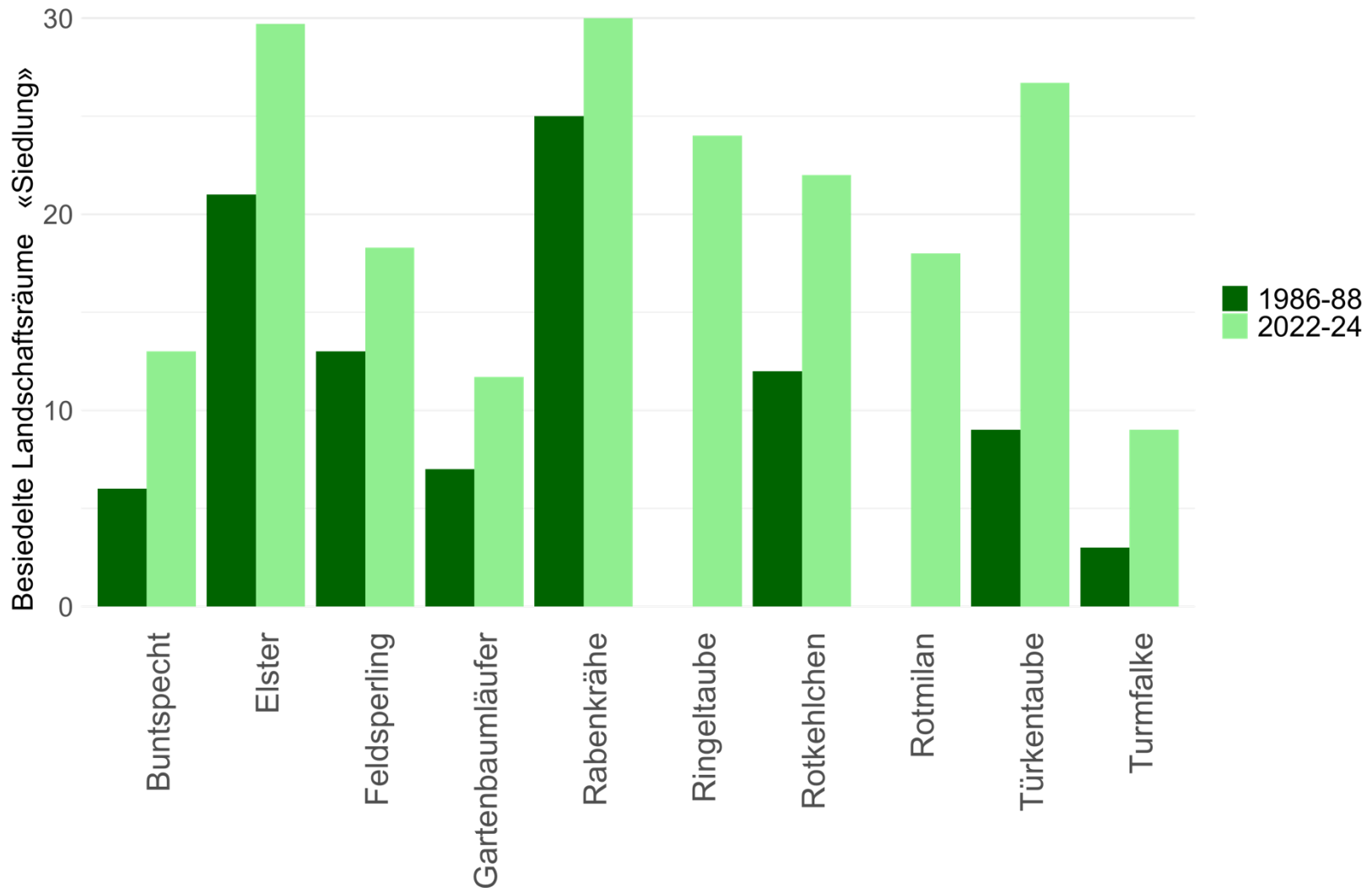
- Urbaner Opportunist, nutzt vielfältiges Nahrungsangebot in Gärten und Parks
- Wanderte vermutlich im 19. Jh. vermehrt in Städte ein
- Nutzt dichte Sträucher und Bäume als Nestplatz
- Massiver Bestandseinbruch in den letzten gut 10 Jahren (-50 %), Hauptgrund dürfte Krankheitserreger *Trichomonas gallinae* sein

Artportrait Rauchschwalbe

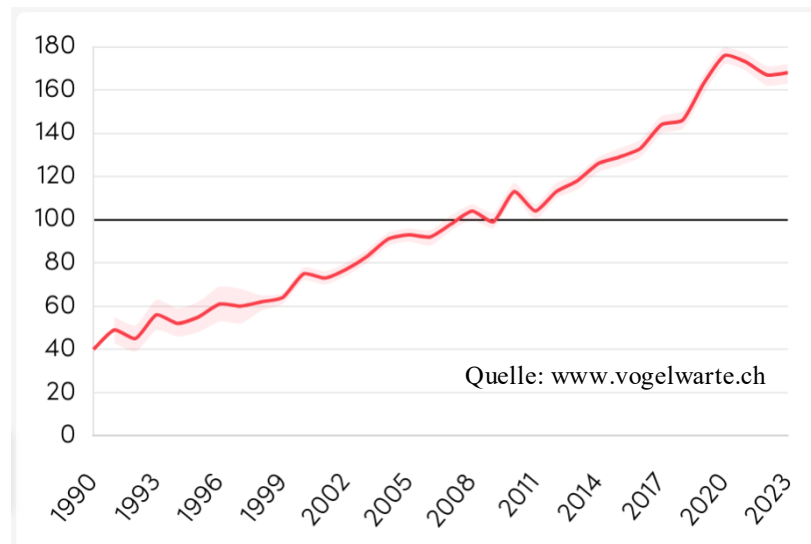


- Siedlungsspezialist, brütete ursprünglich in Höhlen und Felsen
- Nutzt Siedlungen bereits seit deren Entstehung vor mehreren tausend Jahren
- Brütet in der Schweiz hauptsächlich in Viehställen (Mikroklima, Nahrung)
- Bestandsrückgang in den letzten Jahrzehnten wegen sinkender Nutztierhaltung auf Höfen, Freilaufställen, Insektenrückgang

Besiedelte Landschaftsräume: Arten mit Zunahme

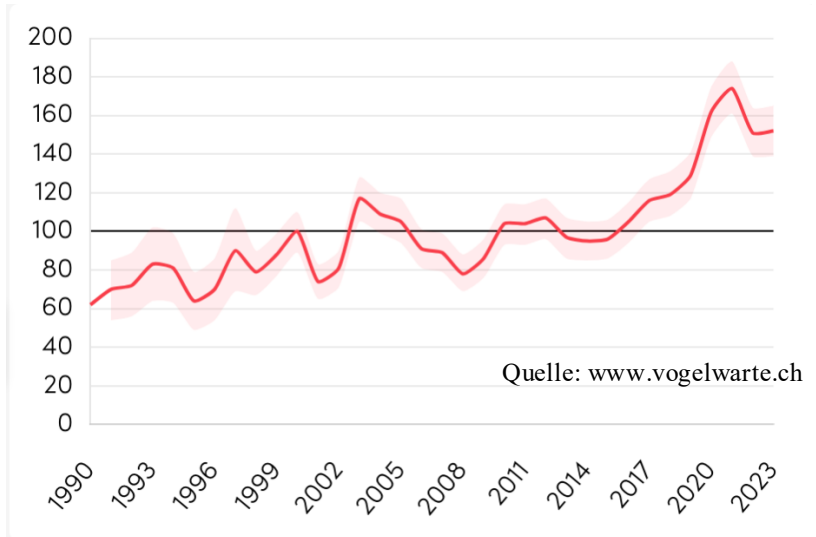


Artportrait Ringeltaube



- Urbaner Opportunist, brütete ursprünglich ausschliesslich in Wäldern
- Nistet auf Bäumen, mittlerweile auch an Gebäuden
- Besiedelte Städte wie Paris und London bereits in der ersten Hälfte des 19. Jh., erste Schweizer Städte (Genf, Basel) erst ab Ende 20. Jh., Zürich in den letzten 10 Jahren
- Bestand hat sich seit 1990 vervierfacht, Zunahme auch im Wald
- Brutzeit in der Stadt von Februar bis Oktober, oft 3 Jahresbruten

Artportrait Türkentaube



- Asiatische Art, kam bis im 19. Jh. nur ab Türkei ostwärts vor
- Ab 1930 Arealexpansion Richtung NW, erste Bruten in der Schweiz um 1950, mittlerweile ganz Europa und Nordamerika besiedelt
- Kam ursprünglich in Steppen und lichtem Waldland vor, Urbanisierung in Asien wohl schon vor mehreren Jahrhunderten
- Massive Arealexpansion wurde nur dank Urbanisierung möglich
- Bestand seit 1990 verdoppelt

Welche Arten könnten in Zukunft in unseren Städten auftauchen?

- Arten, die in umliegenden Ländern bereits Städte besiedelt haben:



Wacholderdrossel



Misteldrossel



Singdrossel



Uhu



Habicht



Waldohreule

Welche Arten könnten in Zukunft in unseren Städten auftauchen?

- Neozoen



Halsbandsittich



Alexandersittich



Mönchssittich



Kanadagans

Gefahren



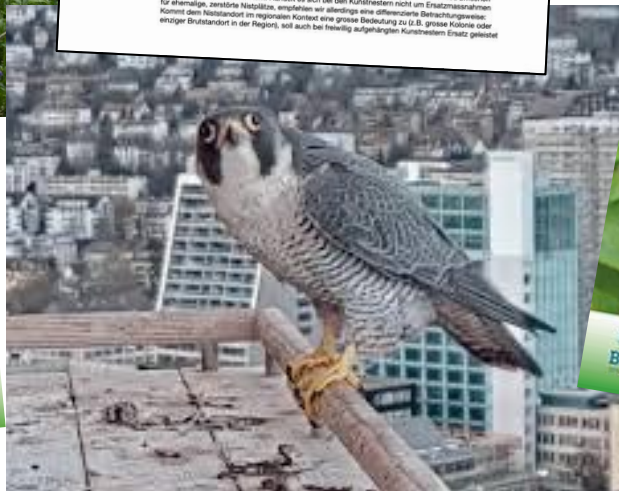
Schutz und Förderung



**Bäume und Sträucher
im Siedlungsraum**

BirdLife Schweiz Schweizer Vogelhilfe SVS
Wiedingstr. 78 Postfach CH-8036 Zürich nordstrasse.ch
www.birdlife.ch Tel: 0041 437 70 20 Fax: 0041 437 70 30 PC: 80 49311-6

BirdLife aktiv
Praxisnähe Biodiversität



**Nisthilfen für
Tiere in
Siedlungsraum,
Feld, Wald und
Gewässer**

BirdLife Schweiz
SVS/BirdLife Schweiz
Wiedingstr. 78 Postfach CH-8036 Zürich nordstrasse.ch
www.birdlife.ch Tel: 0041 437 70 20 Fax: 0041 437 70 30 PC: 80 49311-6

BirdLife aktiv
Praxisnähe Biodiversität

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur

**Merkbblatt Gebäudebrüter
Grundlagen zu Schutz und Förderung**
Fassung vom 1. März 2023

© Beat Kappeler

Elitiche Vogelarten brüten fast ausschliesslich an Gebäuden. Diese Arten nisteten ursprünglich an Felsen, an Leerraum mit wenig Veränderungen, Demersalspand zeigen sie eine hohe Brutstreu und Schwärme. Ihre Bestände sind in den letzten Jahrzehnten drastisch gesunken. Die Zukunft dieser Gebäudebrüter in unserem Land hängt fast völlig von uns Menschen ab: Sie sind auf unsere Toleranz und Förderung angewiesen.

Der Weissstorch gehört zu jenen Arten, die überwiegend, aber nicht ausschliesslich Gebäude und andere bauliche Anlagen als Nistplatz nutzen. Mit der Zunahme der Weissstorch-Population haben sich Grundlagen zum Schutz der Gebäudebrüter zusammen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Merkblatt um das Kapitel Fledermäuse ergänzt, bei denen ähnliche Fragen und Probleme bestehen.

Absoluter Schutz des Brutgeschäftes

Während der Brutzeit gilt ein absoluter Schutz des Brutgeschäftes sämtlicher Vogelarten. Die Brutzeit beginnt mit dem Nestbau bzw. dem Anfliegen oder dem Ausbau bestehender Nester, also vor der eigentlichen Abgabe von Eiern. Sie endet mit dem Ausflug der Jungen bzw. wenn der Sommerernteernte verlassen wird. Störrende Eingriffe ins Brutgeschäft sind verboten. Auch die Installation von Baugeräten bzw. das Erweichen des Anfluges der Elternvögel kann zum Abbruch des Brutgeschäftes führen. Ausnahmebewilligungen für Eingriffe, welche sicher oder mindestens zu Störungen oder gar zum Abbruch des begonnenen Brutgeschäftes führen, sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Hierzu ist ein schriftliches Gesuch an die zuständigen kantonalen Behörden zu stellen. Für Vögel ist dies die Fischerei- und Jagdverwaltung, für Fledermäuse die Fachstelle Naturschutz (Adressen siehe unten).

Schutz ausserhalb der Brutzeit

Die Nester von Seglern und Schwärmen wie auch Storchenneste sind als Naturschutzobjekte im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes ebenfalls weitgehend geschützt. Ob Eingriffe (Sanierungen, eventuelle Instandhaltung) entschädnen werden, fällt dieser zu Gunsten eines Eingriffs aus, braucht den Vollzug ist die jeweilige Gemeinde zuständig. Beim jährlich stattfindenden Bau-Unterschied zwischen Naturstern und Kunststern. Handelt es sich bei den Kunststernen nicht um Ersatzmassnahmen für ehemalige, zerstörte Nistplätze, empfehlen wir allerdings eine differenzierte Betrachtungsweise: entwerfer Baubehörde in der Region), soll auch bei freiwillig aufgehängten Kunststernen Ersatz geteilt